

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 08.08.2016	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0771/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird rückwirkend zum 01.08.2016 gemäß Anlage 1 geändert.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

### 5 Zu § 5 Abs. 1:

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel besteht eine gesetzliche Beförderungs- oder Erstattungspflicht nicht uneingeschränkt für den Schulweg zu jeder gewählten Schule, sondern nur zur nächsten Schule der gewählten Schulform. Besondere Bildungsgänge werden beförderungsrrechtlich nicht mehr berücksichtigt.

10

Im Bereich der berufsbildenden Schulen kann die Vielzahl der Bildungsgänge in den einzelnen Fachrichtungen nicht an allen Schulstandorten vorgehalten werden. Nach regionalen Erfordernissen sind innerhalb der Fachrichtungen teilweise auch berufsbezogene Schwerpunkte in den umliegenden Kommunen gebildet worden. Für den Besuch der Berufseinstiegsschule oder zum Besuch der Klasse 1 einer Berufsfachschule hat der Gesetzgeber in § 114 Abs. 3 Satz 2 Nr. 6 Nieders. Schulgesetz (NSchG) von daher eine Abweichung vom Grundsatz der Beförderung zur nächstgelegenen Schule vorgesehen. Damit Schülerinnen und Schüler der anderen berufsbildenden Schulen nicht benachteiligt werden, soll diese Regelung auf den gesamten berufsbildenden Bereich ausgeweitet werden. Mit der vorgesehenen Ergänzung der Satzung über die Schülerbeförderung kann ein Bildungsgang beförderungsrrechtlich berücksichtigt werden, auch wenn er nicht an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule in Wolfenbüttel angeboten wird. Diese Regelung soll entsprechend für Ersatz- und Ergänzungsschulen gelten.

15

20

### 25 Zu § 5 Abs. 2:

Die Satzung über die Schulbezirke für Gymnasien wurde durch Kreistagsbeschluss vom 05.10.2015 mit Wirkung zum 01.08.2016 dahingehend geändert, dass für Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt künftig ein Schulbesuch in Salzgitter vorgesehen ist. Der Änderungsantrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter hierzu vom 23.05.2016 zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2016/17 erneut ein Wahlrecht eingeräumt wird, ob sie ein Gymnasium in Salzgitter oder in der Stadt oder im Landkreis Hildesheim besuchen wollen. Dieser Antrag wurde im Kreistag am 13.06.2016 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen. Eine Beschlussfassung hierüber ist erst im Kreistag am 17.10.2016 möglich.

30

35

Um den Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt auch für das Schuljahr 2016/17 von Anfang an die vollen Fahrtkosten erstatten zu können, wurde auf Antrag des Kreistagsabgeordneten Försterling folgende Ergänzung in § 5 Abs. 2 der Satzung über die Schülerbeförderung aufgenommen und am 13.06.2016 vom Kreistag beschlossen:  
„Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“

40

45

Für den Bereich der Gesamtschulen sind Schulbezirke bisher nicht festgelegt. Das bedeutet in der Praxis, dass Gesamtschulen außerhalb des Landkreisgebietes im Rahmen vorhandener Kapazitäten besucht werden können, ein etwaiger Anspruch auf Beförderung aber nur bis zur nächsten Schule im Sinne des § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) besteht. Die nächste Gesamtschule für den Bereich Baddeckenstedt befindet sich in Salzgitter, mit der Folge, dass den Eltern maximal nur die Fahrtkosten der Preisstufe 2 erstattet würden. Um hier eine Gleichbehandlung bei dem Besuch von Gymnasien zu erreichen, soll die Regelung aus § 5 Abs. 2 Satz 5 der Satzung über die Schülerbeförderung auch auf Gesamtschulen in der Stadt und im Landkreis Hildesheim ausgeweitet werden.

50

55

Es ist anzustreben, auch für die Gesamtschulen zum Schuljahr 2017/18 eine Schulbezirkssatzung zu erlassen. Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

60

Christiana Steinbrügge

**Anlage:** Änderungen zur Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel